

Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2012 überarbeitet am: 20.04.2012

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt

- Handelsname: FENOSOL Aluminium Pflegereiniger, Art.-Nr.: 200030, 200720, 200722, 200743

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Reinigungsmittel

- Hersteller/Lieferant:

FENOPLAST Fügetechnik GmbH www.fenoplast.de info@fenoplast.de

Zur Dornheck 21-23 D-35764 Sinn-Fleisbach

Tel.: +49 2772 57587-0 FAX: +49 2772 57587-20

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter

(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

Tel.: +49 2772 57587-17 FAX: +49 2772 57587-20

e-Mail: productsafety@fenoplast.de

- Notfallauskunft:

Tel.: +49 30 19240

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt
- GHS-Kennzeichnungselemente



H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/5

Druckdatum: 20.04.2012 überarbeitet am: 20.04.2012

Handelsname: FENOSOL Aluminium Pflegereiniger

| CAS: 111-76-2 | Butylglykol | Xn, Xi; R 20/21/22-36/38 | Achtung: Ausrufezeichen 3.1.0/4, 3.1.1/4, 3.2/2, 3.3/2 | (Fortsetzung von Seite 1) | CAS: 111-76-2 | Sutylglykol | Xn, Xi; R 20/21/22-36/38 | Achtung: Ausrufezeichen 3.1.0/4, 3.1.1/4, 3.2/2, 3.3/2 | (Fortsetzung von Seite 1)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat < 2,0% EINECS: 207-838-8 Xi; R 36 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2

- Verordnung(EG)Nr.648/2004 über Detergenzien:

anionische Tenside, Duftstoffe (CITRAL), Isothiazolone

< 5%

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt enthält geringe Mengen organischer Lösungsmittel. Die Möglichkeit der Bildung eines zündfähigen Dampf/Luft-Gemisches ist sehr gering, bei bestimmten örtlichen Gegebenheiten jedoch in Betracht zu ziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/5

Druckdatum: 20.04.2012 überarbeitet am: 20.04.2012

Handelsname: FENOSOL Aluminium Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
111-76-2 Butylglykol		
, , ,	98 mg/m³, 20 ml/m³ 4(II);DFG, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Haut	

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz:

Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material:

Butylkautschuk (0,7mm)

Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (> 240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

- Augenschutz: Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	
Form: Farbe: Geruch:	flüssig blau lösemittelartig
- Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
- Flammpunkt:	> 61°C
- Zündtemperatur:	230°C

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/5

Druckdatum: 20.04.2012 überarbeitet am: 20.04.2012

Handelsname: FENOSOL Aluminium Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

- Explosionsgrenzen:

untere: 1,1 Vol % **obere:** 10,6 Vol %

- Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa

- Dichte bei 20°C: 1,01 g/cm³

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

- Viskosität:

dynamisch bei 20°C: 10 mPas (Brookfield)

- Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 8,0 %

 VOC (EU):
 580,9 g/l

 VOC (EU):
 8,00 %

 VOC (CH):
 8,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.

Schwefeloxide (SOx)

11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.

12 Umweltspezifische Angaben

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Erzeuger (bzw. der zuständigen Behörde) festzulegen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

υ-



Seite: 5/5

Druckdatum: 20.04.2012 überarbeitet am: 20.04.2012

Handelsname: FENOSOL Aluminium Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse:
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse:
- UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen: NK 8.0

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- BG-Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Legende der R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 15) :

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter

(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)